

Grundsteuerbescheide 2014

werden als Dauerbescheide zugestellt

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, bis Mitte nächster Woche werden Ihnen die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2014 und die Folgejahre zugestellt.

Der Ihnen jetzt zugehende Bescheid ist ein sogenannter **Dauerbescheid**, d. h. Sie erhalten nur noch einen **neuen** Bescheid, wenn sich etwas steuerrechtlich Relevantes ändert.

Dies kann infolge von Veränderungen seitens des Finanzamtes, z. B. Messbetrag, durch Veränderung der Grundsteuerbesätze der Gemeinde oder eben durch Eigentumswechsel notwendig werden. Gleiches gilt, wenn Sie hundesteuerpflichtig sind, bei An- und Abmeldung eines oder mehrerer Hunde.

Ansonsten bleibt der Ihnen jetzt zugestellte Bescheid über mehrere Jahre rechtswirksam.

Für Sie und uns ändert sich mit Ausnahme dessen, dass wir Ihnen nicht mehr jährlich einen neuen Steuerbescheid erstellen und zustellen, nichts. Die jährlichen Fälligkeitstermine sind unten links auf dem Bescheid aufgeführt und sollten eingehalten werden.

Wie bisher werden die Fälligkeitstermine zusätzlich jeweils im Amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht, so dass Sie immer wieder an diese Termine erinnert werden.

Ich hoffe, Sie sind mit dieser Verfahrensweise, die schon mehrfach von Ihnen vorgeschlagen wurde, einverstanden.

Für ergänzende Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Die Sachbearbeiterin des Steueramtes, Frau Bies, ist telefonisch unter der Nr. (06876) 709327 zu erreichen.

Zum Jahresanfang darf ich Ihnen allen noch ein gutes, gesundes und in jeder Hinsicht zufriedenes Jahr 2014 wünschen.

Mit freundlichen Grüßen: Werner Hero, Bürgermeister

Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung zum Verfahren betreffend die 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen - Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in der Sitzung am 21.06.2012 den Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des BauGB ist im Rahmen der Bekanntmachung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ausgelegt werden. Die zu diesem Bauleitplanverfahren bereits vollzogene Bekanntmachung vom 27.06.2012 erfüllte diese rechtlichen Anforderungen nach einer neuerlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG, Urteil vom 18.07.2013 - 4 CN 3.12 -) nicht, weshalb nunmehr eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des BauGB durchgeführt werden muss.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), welches durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf dieser 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschl. zum 28.02.2014 bei der Gemeindeverwaltung Weiskirchen, Rathaus, Zimmer 2.01 bzw. 2.03, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen werden dabei ausgelegt:

- Plankarte Restriktionsanalyse;
- Plankarte Flächennutzungsplanteiländerung;
- Begründung mit Standortkonzept und Umweltbericht mit den folgenden Inhalten: Auswirkungen der Planung auf Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und landschaftsbezogene Erholung, Kultur, sonstige Sachgüter.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Standortkonzept mit den Inhalten:

- Vorgehensweise mit methodischem Ansatz (Standortfindung);
- Vorschlag einer Flächenkulisse für den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der Windpotentialstudie des Landes;

Umweltbericht mit den Inhalten:

- Umweltrelevante Angaben zum Standort;
- Bedarf an Grund und Boden;
- Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung;
- Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen;
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes;
- Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter;
- Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung;
- Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen;
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes;
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima und Wechselwirkungen;
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild;
- Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen;
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung;
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung;
- Prüfung von Planungsalternativen.

Zusammenfassung der maßgeblichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- **Stellungnahme Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz;** mit Äußerungen u. a. zu Biotopschutz (Wald), zu Artenschutzbelangen (wie Vögel, Wildkatze, ...), Immissionsschutz, Trink- und Grundwasserschutz und Bodenschutz
 - **Stellungnahme Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D5, Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei;** mit u. a. Äußerungen zu windkraftrelevanten Vogelarten und Inanspruchnahme von Wald;
 - **Stellungnahme Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D, ökologische Landnutzung, Natur und Tiererschutz;** mit u. a. Äußerungen zu windkraftrelevanten Vogelarten, Verträglichkeitsuntersuchungen nach § 34 BNatSchG und Landschaftsschutzgebieten
 - **Stellungnahme Ministerium für Inneres u. Sport, Abt. Landes- und Stadtentwicklung;** mit u. a. Äußerungen zu windkraftrelevanten Vogelarten
 - **Stellungnahme des NABU e. V. Saar;** mit Äußerungen u. a. zu windkraftrelevanten Vogelarten sowie allgemein zum Artenschutz;
 - **Stellungnahme der Vereinigung der Jäger des Saarlandes;** mit Äußerungen u. a. zu windkraftrelevanten Fledermaus- und Vogelarten sowie zur Beeinträchtigung des Lebensraumes Wald
 - **Naturschutzbeauftragter;** mit Äußerungen u. a. zu windkraftrelevanten Vogelarten
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die diesem erneuten Auslegungsverfahren zugrunde liegenden Unterlagen haben unter Berücksichtigung neuer rechtlicher Gegebenheiten gegenüber dem ersten Auslegungsverfahren im Hinblick auf die Darstellung der geplanten Konzentrationszonen keinerlei Änderung erfahren, sodass die anlässlich des ersten Auslegungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung auch weiterhin Berücksichtigung finden werden. Erneute Stellungnahmen mit demselben Inhalt sind insofern entbehrlich.

Die Gemeinde Weiskirchen muss, um die Windenergienutzung im Gemeindegebiet steuern zu können, ein schlüssiges, gesamt-räumliches Konzept für die Gesamtgemeinde erstellen. Nach Außenkrafttreten der bisherigen landesplanerischen Ziele zur Steuerung der Windenergienutzung müssen zur Sicherstellung einer geordneten, adäquaten Entwicklung im Außenbereich der Gemeinde innerhalb des Flächennutzungsplanes in der kommunalen Planungshoheit Sonderbauflächen „Windenergie“ dargestellt werden, um eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Gemeindegebiet zu erreichen. Hierzu ist ein gesamt-räumliches Konzept zu erstellen, welches die Grundlage zu einer entsprechenden fach- und sachgerechten Abwägung aller relevanten Belange, einschließlich der nach den Vor-

gaben des Baugesetzbuches relevanten Belange des Umweltschutzes, bietet.

Gegenstand und Ziel der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist daher die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Außerhalb der Konzentrationszonen stehen dadurch der Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel öffentliche Belange entgegen.

Im gegenwärtigen Stand des Entwurfs ist einerseits der Bereich des Schimmelkopfes als Konzentrationszone Windenergie vorgesehen. Andererseits werden zwei landesplanerische Vorranggebiete für Windenergie gemäß der Anpassungspflicht an die Landesplanung und Raumordnung ebenfalls als Sonderbauflächen für Windenergie ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Umweltprüfung ist Bestandteil der Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung).

An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass der räumliche Geltungsbereich dieser 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen im Zusammenhang mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Weiskirchen umfasst.

Während der Auslegungsfrist kann die hier in Rede stehende Flächennutzungsplanteiländerung „Windenergie“ auch im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<http://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Der Bürgermeister: Werner Hero

Derzeit keine Grünschnittsammelstelle in Weiskirchen

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebietes Weiskirchen-Thailen musste die ehemalige Grünschnittsammelstelle im Herbst 2012 geschlossen werden.

Seit dieser Zeit kann der Grünschnitt im EVS-Wertstoff-Zentrum Wadern, das entsprechend ausgestattet ist, entsorgt werden. Die Öffnungszeiten werden regelmäßig in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Darüber hinaus kann Grünschnitt, insbesondere größere Mengen, bei der Entsorgungs-Fachfirma Becker (ehem. Bio Saar) in Wadern-Buttnich, Tel. (06871) 5060, entsorgt werden. Bezüglich deren Öffnungszeiten setzen Sie sich bitte mit der Firma in Verbindung.

In beiden Fällen ist eine Gebühr zu entrichten.

Hinweis zum Bauschutt: Bauschutt kann in kleinen Mengen sowohl im EVS-Wertstoff-Zentrum in Wadern als auch in Losheim am See, ebenfalls gegen eine kleine Gebühr, entsorgt werden.

Werner Hero, Bürgermeister

Müllabfuhrtermine für den Monat Januar 2014

Alle Tonnen und die Gelben Säcke müssen am Abfuhrtag spätestens um 6.00 Uhr bereitstehen!

Do	16.01.2014	Biomüll für die OT Weiskirchen, Konfeld, Thailen, Weierweiler u. Rappweiler-Zwalbach ----- Gelbe Säcke für die OT Weiskirchen, Konfeld, Thailen, Weierweiler u. Rappweiler-Zwalbach
Fr	17.01.2014	
Sa	18.01.2014	
So	19.01.2014	
Mo	20.01.2014 KW 4	
Di	21.01.2014	Hausmüll OT Weiskirchen
Mi	22.01.2014	

Do	23.01.2014	
Fr	24.01.2014	Hausmüll OT Konfeld, Thailen, Rappweiler-Zwalbach, Weierweiler
Sa	25.01.2014	
So	26.01.2014	
Mo	27.01.2014 KW 5	Abfuhr der Blauen T O N N E N für den OT Weiskirchen
Di	28.01.2014	
Mi	29.01.2014	
Do	30.01.2014	Biomüll für die OT Weiskirchen, Konfeld, Thailen, Weierweiler u. Rappweiler-Zwalbach ----- Gelbe Säcke für die OT Weiskirchen, Konfeld, Thailen, Weierweiler u. Rappweiler-Zwalbach
Fr	31.01.2014	Abfuhr der Blauen T O N N E N für die OT Thailen u. Weierweiler

Gemeinde Weiskirchen - Rathaus im Rathaus zu den Öffnungszeiten

Kauf von Abfallsäcken des EVS je Sack 6,- EUR, Frau Bies, Tel. (06876) 709327

Entsorgungsverband Saarbrücken

An- und Abmeldung für Restmüll- und Biotonne:

im Kunden-Service-Center des Entsorgungsverbandes Saar, Tel. (0681) 5000-555 oder Fax-Nr. (0681) 5000-550, oder per E-Mail service-abfall@evs.de

Antragstellung, Abfuhr und Auskunft zur blauen Tonne:

Firma Ewald Hero GmbH, Gewerbepark am Höhenweg 2, 66709 Weiskirchen, Tel. (06872) 9221125 oder per E-Mail: hero.entsorgung@web.de

Abfuhr und Auskunft zum gelben Wertstoffsack:

Firma Saar Entsorgung GmbH, Im Schüßler Wald 2, 66459 Kirkel, Tel. (0800) 3737227

In dringenden Fällen nach Dienstschluss:

Abfuhr und Auskunft zum Rest- und Biomüll:

Firma Ewald Hero GmbH, Gewerbepark am Höhenweg 2, 66709 Weiskirchen, Tel. (06872) 9221125 oder per E-Mail: hero.entsorgung@web.de

Entsorgungsverband Saar

will Abgabe auch kleinteiliger Wertstoffe auf den EVS-Wertstoff-Zentren fördern

Neue EVS-Wertstoff-Tasche als Anreiz - Um die Abgabemenge für kleinteilige Wertstoffe zu erhöhen, hat der EVS ein neues Angebot für die Nutzer der EVS-Wertstoff-Zentren entwickelt: die EVS-Wertstoff-Tasche.

In jedem Haushalt fallen sie als nerviger Kleinkram an, wenn sie ausgedient haben: Handys, Rasierapparate, Kochtöpfe oder Juniors Fuhrpark aus Kunststoff. All diese Gegenstände bestehen ganz oder teilweise aus wertvollen Rohstoffen, die in ihrer Verfügbarkeit nicht selten begrenzt sind.

Leider landet nach wie vor ein erheblicher Teil dieser Wertstoffe in der Restmülltonne statt auf den EVS-Wertstoff-Zentren. Das hat zur Folge, dass sie nicht recycelt werden können, sondern verbrannt werden.

Und es gibt noch einen weiteren Grund, der für eine konsequente Abgabe auch kleinteiliger Wertstoffe auf den EVS-Wertstoff-Zentren spricht - und auch hier sind insbesondere die Elektro-Kleingeräte angesprochen: Mit der Vermarktung der hier enthaltenen Materialien kann der EVS die Erlösseite für die Wertstoff-Zentren verbessern.

Die schicke neue EVS-Wertstoff-Tasche macht das Sammeln und den Transport entsprechend werthaltiger Gegenstände zu den EVS-Wertstoff-Zentren ganz einfach. Vor Ort können die Kunden die Gegenstände bequem in die jeweiligen Behälter füllen. Erhältlich sind die Wertstoff-Taschen ab 04. März auf den EVS-Wertstoff-Zentren - solange der Vorrat reicht, denn die Taschen wurden im Rahmen eines Modellprojektes zunächst in einer Stückzahl von 10.000 Stück aufgelegt.

„Die EVS-Wertstoff-Tasche ist sozusagen das „I-Tüpfelchen“ auf unser Wertstoff-Entsorgungskonzept“, so EVS-Geschäftsführer Karl Heinz Ecker.